

Erneuerung der vorhandenen Schilder an der Kneippanlage im Westpark

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02343 und
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-
Westpark am 07.11.2024

Verbotsschilder für Hunde am Eingangsbereich zur Kneippanlage

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02344 und
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-
Westpark am 07.11.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15477

Anlagen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02343 (Anlage 1)

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02344 (Anlage 2)

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 7 Sendling- Westpark vom 28.01.2025

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark hat am 07.11.2024 die Empfehlungen Nr. 20-26 / E 02343 und Nr. 20-26 / E 02344 beschlossen. Da die Kneippanlage im Westpark immer wieder zum Baden von Hunden zweckentfremdet wird, sollen die vorhandene Beschilderung erneuert und zusätzlich Hundeverbotsschilder aufgestellt werden.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die durch Witterungseinflüsse unleserlich gewordenen Schilder, auf denen die Nutzungsregeln für die Kneippanlage beschrieben sind, werden bis zur Wieder-eröffnung des Kneippbeckens im Frühjahr 2025 erneuert. Zukünftig wird auf den Schildern auch explizit auf das Badeverbot für Hunde hingewiesen.

Ein grundsätzliches Verbot zum Mitführen von Hunden im Bereich der Kneippanlage erscheint jedoch nicht notwendig, zumal im gesamten Westpark gemäß der Grünanlagensatzung ein Leinengebot für Hunde besteht.

Den Empfehlungen Nr. 20-26 / E 02343 und Nr. 20-26 / E 02344 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark am 07.11.2024 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Die Schilder an der Kneippanlage im Westpark werden bis zur Wiedereröffnung des Kneippbeckens im Frühjahr 2025 erneuert. In die Nutzungsregeln für das Kneippbecken wird ein Badeverbot für Hunde aufgenommen.
2. Die Empfehlungen Nr. 20-26 / E 02343 und Nr. 20-26 / E 02344 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark am 07.11.2024 sind damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 7 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Günter Keller

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 7

An das Direktorium HA II / BA-Geschäftsstelle Süd

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G, G 3, G 33

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I., II., III. und IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden

VI. **An das Direktorium – D-II-BA**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 7 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 7 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.